



## Mittelschulen und Berufsbildung

### ► Gymnasium am Münsterplatz

### An- resp. **Abmeldung Sommersportlager 2022 der 2. Klassen (30.5. – 3.6.2022)**

Ich werde am Sommersportlager des Gymnasiums am Münsterplatz, welches im Rahmen von Jugend und Sport durchgeführt wird, (nicht) teilnehmen.

Damit das Programm J+S korrekt gesteuert und die Beiträge rechtmässig verteilt werden können, müssen Daten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen von J+S-Aktivitäten in der nationalen Datenbank für Sport (NDS/SPORTdb) erfasst und bearbeitet werden. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.jugendundsport.ch/de/ueber-j-s/die-haeufigsten-fragen-zu-j-s.html#ui-collapse-446> > Datenschutz

Die Anmeldung ist verbindlich, höhere Gewalt/Krankheit u.ä. vorbehalten; bei kurzfristiger, nicht gesundheitlich begründeter Abmeldung, erfolgt keine Rückerstattung der Lagerkosten.

Vorname Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Bitte die zutreffende Rubrik(en) **ANKREUZEN**

- Ich werde am Sommersportlager 2022 **teilnehmen**.
- Ich besitze ein GA
- Ich bin vom Sportunterricht wegen Verletzung dispensiert, nehme aber trotzdem am Lager teil  
> Kontaktaufnahme mit Kristina.Fischli@edubs.ch
- Ich werde am Sommersportlager 2022 **NICHT teilnehmen**. Begründung:

---

**Mit der Anmeldung verpflichte ich mich, am Sportprogramm vollumfänglich teilzunehmen und mich an die geltenden Regelungen der Schule bzw. an die Weisungen der Lagerleitung betreffend Verhalten und Hausordnung zu halten. Andernfalls werde ich In Absprache mit den Erziehungsberechtigten allein nach Hause reisen.**

Bei einer **Anmeldung** für das Lager zahle ich bis am **13. April 2022 Fr. 130.-** ein.

Unterschrift Schüler\*in: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Dieses Formular ist in jedem Fall bis am **13. April 2022 elektronisch** der **Klassenlehrperson** abzugeben.

Bezeichnung des PDF File: **Klasse\_Name\_Vorname\_Tenero\_22**

Die definitive Anmeldung ist erst mit der Überweisung der Zahlung des Lagerbeitrags gültig.



## Konferenz der Rektoren der Oberen Schulen

### Lagerregeln für Sportwochen, Kolonien und Studienwochen an den Gymnasien und der FMS

Vor dem Hintergrund eines ordnungsgemässen Ablaufs der Sportwochen, Kolonien und Studienwochen an den Basler Gymnasien und der FMS, welche für jeden Teilnehmer/ jede Teilnehmerin ein friedliches, erholsames und unfallfreies Erlebnis sein soll, sowie gestützt auf das **Schulgesetz, die Schulordnung** und die **Ordnung für die Durchführung von Wintersportveranstaltungen an den öffentlichen Schulen Basels** erlässt die Konferenz der Rektoren der Oberen Schulen die folgenden Lagerregeln:

1. Der Konsum von Alkohol und jeglichen Drogen ist verboten.
2. Die Lagerleitung kann ein generelles Rauchverbot aussprechen oder Raucherzonen bestimmen.
3. Die Anweisungen der Lagerleitung sind zu befolgen.

Verstösse gegen die Alkohol- und Drogenregeln führen zu einem Lagerausschluss. Dadurch bedingte Kosten (Heimfahrt) gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Teilnehmers/der volljährigen Teilnehmerin. Es ist keinerlei Beitragsrückerstattung möglich. Im Weiteren wird ein Lagerausschluss gemäss § 58c der Schulordnung mit einer schriftlichen Verwarnung bestraft. Gemäss § 60 der Schulordnung kann die Schulleitung in schweren Fällen nach einer schriftlichen Verwarnung ein Ausschlussverfahren nach § 61 Schulgesetz einleiten.

Die Lagerregeln wurden im Mai 2005 von der Fachstelle Schulsport eingesehen und von der Konferenz der Rektoren der Oberen Schulen KROS am 28. Oktober 2005 genehmigt.

---

**Mit ihrer Unterschrift bestätigen der Schüler/die Schülerin sowie der/die Erziehungsberechtigte, die vorliegende Erklärung gelesen, deren Inhalt verstanden zu haben und insbesondere über die Folgen der Nichtbeachtung der Lagerregeln informiert worden zu sein.**

Ort und Datum:

**Name und Klasse** des/der Schülers/-in  
[Blockschrift!]

.....

.....

Der Schüler/die Schülerin:

Der/die Erziehungsberechtigte:

.....

.....

***Dieses Formular ist von den Schülern/-innen und den Erziehungsberechtigten bzw. den mündigen Schülern/-innen der 1. bis 5. Klassen zu unterzeichnen und der Klassenlehrperson spätestens 2 Wochen nach Abgabe zurückzugeben.***

Von den **Klassenlehrpersonen** mit den Klassen zu besprechen.

**Die Schüler/-innen** müssen den Talon spätestens 2 Wochen nach Aushändigung unterzeichnet der Klassenlehrperson zurückgeben (Teilnahmebedingung).

## Lagercodex des Gymnasiums am Münsterplatz

Für Wintersportlager, Studienreisen, Kolonien, Theaterlager, Maturareisen

Der Codex basiert auf den Vorschlägen der Arbeitsgruppe ‚Codex‘ des Elternbeirates sowie den Erfahrungen, die Schüler und Schülerinnen basierend auf den Erfahrungen ihrer Skilager, Studien- und Vischer-Mylius-Reisen gesammelt haben:

- **Schullager sind Gruppenereignisse und Klassenveranstaltungen.** Sie bieten den Schülerinnen und Schülern die ausserordentliche Möglichkeit, mit ihren Lehrkräften interessante Projekte in einem besonderen Unterrichtsrahmen durchzuführen. Im Zentrum steht das Gemeinschaftserlebnis, das zu positiven Erfahrungen und Erinnerungen bei allen Teilnehmern führen soll.
- **Für eine gute Atmosphäre ist gegenseitiger Respekt unerlässlich.** Dementsprechend wird innerhalb der Lager sowie beim Ausgang ein höflicher und kultivierter Umgang gepflegt, damit sich alle Mitglieder an unserer Schule wohlfühlen können und unser Gymnasium weiterhin überall willkommen ist. Verbale oder körperliche Gewalt werden an unserer Schule nicht geduldet.
- **Lager sind Teil des Unterrichts.** Interesse am Lagerprogramm ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Reise. Alle nehmen daher aktiv am kulturellen oder sportlichen Programm teil und fördern das positive Gelingen des Lagers.
- **Die Lehrpersonen tragen gegenüber Minderjährigen und Volljährigen die Verantwortung.** Damit sie diese guten Gewissens wahrnehmen können, ist den Weisungen der Lagerleitung unbedingt Folge zu leisten.
- **Jede Schülerin und jeder Schüler ist sich der Verantwortung der Gesamtheit gegenüber bewusst.** Daher ist pünktliches Erscheinen während des Tagesprogramms, zu den Essenszeiten und bei der Rückkehr am Ende des Ausgangs einzuhalten. In der Gruppe achten alle darauf, dass niemand verloren geht und unterstützen sich gegenseitig.
- **Die Schüler halten sich an die Nachtruhe.** Sportlager wie Städtereisen erfordern genügend Ruhezeit, um das Unfallrisiko zu verringern und die nötige Kondition für das Tagesprogramm aufzubringen. Daher ist den Weisungen der Lagerleitung hinsichtlich Nachtruhe Folge zu leisten.
- **Umgang mit Alkohol und Drogen.** Der Konsum von Alkohol und jeglichen Drogen ist verboten. Grundlage bilden die „Lagerregeln für Sportwochen, Kolonien und Studienwochen an den Gymnasien und der FMS“ der KROS vom 28.10.2005, insbesondere Punkt 1 und Absatz 3 (siehe dort).
- **Ordnung und Achtsamkeit ist Sache der Lagergemeinschaft.** In den Zimmern und Gemeinschaftsräumen wird Ordnung gehalten. Der Besitz der Mitschüler wird respektiert. In den zur Verfügung gestellten Lagerhäusern wird für die Einrichtung Sorge getragen, damit auch spätere Schulklassen von denselben schönen Angeboten profitieren können.
- **Ahndungsmassnahmen:** Bei erheblichen Verstössen gegen den Lagercodex können Schüler von der Lagerleitung nach Hause geschickt sowie für spätere Lager gesperrt werden.

Der/die unterzeichnende Schüler/Schülerin erklärt sich mit diesem Lagercodex für einverstanden und wird sich an die Richtlinien halten.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_



**Notfallblatt für Lager**

Die Angaben dieses „Notfallblattes“ dienen der Leitung bei allfälligen, unvorhergesehenen Vorkommnissen während eines Lagers, zum schnelleren Entscheid über die zu treffenden Massnahmen und zur Benachrichtigung der Eltern/der Erziehungsberechtigten.

**Das Notfallblatt wird nach dem Lager von der Lagerleitung vernichtet.**

Name / Vorname: .....

Adresse: .....

Geburtsdatum: .....

Adresse der Eltern/ des .....

Erziehungsberechtigten: .....

Mobilnummer der Eltern während des Lagers: .....

Krankheiten oder Allergien: .....

Muss Ihr Sohn/ Ihre Tochter regelmässig Medikamente einnehmen? Ja / Nein

Wenn ja, welche? / wann, wie viele? .....

(genügend mitgeben) .....

Name und Ort von Hausarzt/Hausärztin: .....

**Achtung:**

Seit Änderung des Schulgesetzes betreffend „Schulunfallversicherung des Kantons Basel-Stadt“ per 1. Januar 2015 sind die Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen BS gegen Invalidität oder Tod infolge eines Unfalls im Rahmen des Schulbetriebs/auf dem Schulweg versichert. Die Heilungskostenversicherung hat seit dem Inkrafttreten der obligatorischen Krankenversicherung (KVG) keine Bedeutung mehr.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass für den Fall, dass ich nicht erreichbar bin/wir nicht erreichbar sind, die Lagerleitung über den gesundheitlichen Zustand meines/unseres Kindes informiert wird. Die Ärzte sind damit für diese Zeit gegenüber der Lagerleitung von ihrer Schweigepflicht entbunden.

Ort und Datum: .....

Unterschrift der Eltern/ der Erziehungsberechtigten .....

Bitte nehmen Sie Ihrer Krankenkassenkarte und einen Scan von Ihrem Impfausweis mit.  
Persönliche Medikamente nehmen Sie bitte selber mit.